

Datum:	1. Juni 2023
Zeit:	20:30 – 22:20 Uhr
Ort:	Werkgebäude Uhwiesen
Vorsitz:	Serge Rohrbach, Gemeindepräsident
Anwesend:	111 Stimmberechtigte
Gäste:	6 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)
Stimmzähler:	Peter Denz, Mölerrainstrasse 3 Urs Spörli, Mörlersstrasse 32
Protokoll:	Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber
Protokoll umfasst	Beschlüsse 1 bis 3

Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde; Genehmigung
2. Mörlersweg; Entwidmung und Zustimmung zum Kaufvertrag
3. Entsorgungsplatz; Kreditantrag revidiertes Projekt

Gegen die Traktandenliste und die Aktenauflage werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

F2.08	Jahresrechnung 2022 - Genehmigung	Beschluss 2023/1
--------------	--	-----------------------------

Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen ergibt folgendes Bild:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Allgemeine Verwaltung	1'425'585.40	603'309.59
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	394'343.59	49'457.67
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	99'374.68	6'620.00
4 Gesundheit	1'099'247.65	250'319.70
5 Soziale Sicherheit	1'399'205.90	670'193.66
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	647'336.57	157'688.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'068'236.33	843'874.21
8 Volkswirtschaft	266'668.16	441'428.55
9 Finanzen und Steuern	417'938.81	4'145'834.61
	<u>6'817'937.09</u>	<u>7'168'726.44</u>
Ertragsüberschuss	350'789.35	
<u>Total</u>	<u>7'168'726.44</u>	<u>7'168'726.44</u>

<u>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18'930.83	18'930.83
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	316'681.50	26'394.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	211'055.78	155'963.35
8 Volkswirtschaft	192'405.80	0.00
	<u>739'073.91</u>	<u>201'288.18</u>
Nettoinvestition		537'785.73
<u>Total</u>	<u>739'073.91</u>	<u>739'073.91</u>

<u>Investitionsrechnung Finanzvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
9 Finanzen und Steuern	<u>6'394.00</u>	<u>6'394.00</u>
Nettoinvestition		0.00
<u>Total</u>	<u>6'394.00</u>	<u>6'394.00</u>

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von CHF 28'924'563.92 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird mit dem Bilanzüberschussbetrag verrechnet. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 20'531'869.62.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); E-Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

L2.03	Verkauf Mörlerweg Kat. Nr. 2534 - Entwidmung und Zustimmung zum Kaufvertrag	Beschluss 2023/2
-------	--	---------------------

Sachverhalt:

Die Wegparzelle Kat. Nr. 2534 mit 368 m² kam am 10. September 1974 zusammen mit 43 weiteren Flurstrassen ins Eigentum der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1972 hatte dem Kauf von der Flurgenossenschaft zugestimmt und die Entschädigung von insgesamt CHF 40'000.00 bewilligt.

Im August 2022 wurde die vom Mörlerweg auf drei Seiten umfasste Bauparzelle Kat. Nr. 2531 von privater Seite an die IMAG Invest AG in Zug veräussert. Die neue Besitzerin hat in der Folge beim Gemeinderat ihr Interesse am Kauf des Mörlerweges signalisiert. Der Mörlerweg liegt noch innerhalb der Bauzone, so dass mit der zusätzlichen Fläche eine höhere Ausnützung des Gesamtgrundstückes erzielt werden kann.

Der östliche resp. nördliche Teil des Mörlersweges dient als Abkürzung zwischen der Wassergasse und der Mörlersstrasse. Als solches ist er Bestandteil des Bänkliweges und wird von der Gemeinde unterhalten. Der Umweg entlang der Wassergasse beträgt 200 m. Aufgrund dieses Umstandes und der nicht sonderlich komfortablen Beschaffenheit und Topographie dürfte der Fussweg nicht allzu häufig frequentiert werden.

Der südwestliche Teil des Mörlersweges dient den Stockwerkeigentümern des benachbarten MFH als Zufahrt zur Tiefgarage. Diese spezielle Konstellation, bei welcher eine Gemeindestrasse (resp. ein Teil davon) nur einem eng begrenzten Personenkreis dient und demnach keine öffentliche Funktion hat, führt zu einer unklaren Situation bezüglich den Zuständigkeiten für Unterhalt (beispielsweise Winterdienst) und allfälliger Erneuerung.

Die IMAG Invest AG offeriert der Gemeinde für den Mörlersweg den gleichen Quadratmeterpreis, wie er für das benachbarte Grundstück vereinbart wurde. Dies ergibt einen Verkaufserlös von CHF 358'700.00. In einer privatrechtlichen Vereinbarung haben sich die IMAG Invest AG und die Stockwerkeigentümergeinschaft (STWEG) der benachbarten Liegenschaft Mörlersstrasse 32 über eine Teilabtretung mit Übertragung der Ausnützung sowie über Dienstbarkeiten für Fuss- und Fahrwegrechte verständigt. Auch mit den Betreibern des benachbarten Landwirtschaftsbetriebes haben bereits Gespräche bezüglich einer sinnvollen Gestaltung des Übergangs von der Bau- in die Landwirtschaftszone stattgefunden.

Am 16. März 2023 hat der Gemeinderat mit der IMAG Invest AG einen Kaufvertrag und mit der STWEG Mörlersstrasse 32 einen Abtretungsvertrag beurkundet. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem geplanten Verkauf zustimmt.

Finanzrechtliches

Obwohl in der Bauzone gelegen, ist der Mörlersweg aktuell mit einem Wert von null Franken dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde zugewiesen. Dieses umfasst jene Vermögenswerte, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Damit die Liegenschaft veräussert werden kann, muss sie von ihrem öffentlichen Zweck «entwidmet» und anschliessend mit dem aktuellen Verkaufswert dem Finanzvermögen zugewiesen werden. Dies führt in der Erfolgsrechnung des Verkaufsjahres zu einem Buchgewinn in Höhe des Bewertungs- resp. Verkaufserlöses.

Da der Kauf des Mörlersweges im Jahr 1972 wegen der Verknüpfung mit 43 weiteren Grundstücken in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fiel, ist diese auch für die Entwidmung von der öffentlichen Aufgabenerfüllung und die anschliessende Überführung ins Finanzvermögen der Gemeinde zuständig.

Erwägungen:

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der Nutzen des Mörlersweges als Fussverbindung vergleichsweise klein ist, da die alternative Wegführung nur marginal länger ist. In Abwägung mit der heute möglichen Realisierung eines substanziellen Verkaufserlöses, welcher die Erfolgsrechnung für alle EinwohnerInnen der Gemeinde erheblich entlastet, befürwortet er den Verkauf der Liegenschaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil dieser Erlös nur in der aktuellen Konstellation realisierbar ist. Die Nachbarparzelle Kat. Nr. 2531 wird auch ohne Verschmelzung mit dem Mörlersweg überbaut werden. Nur würde in diesem Fall niemand mehr auch nur einen Bruchteil des heutigen Preises zahlen, da eine gewinnbringende Nutzung (Überbauung) des Weges später nicht mehr möglich sein wird.

Mit dem Verkauf kann aber auch die unklare Situation bezüglich der Zufahrt zur Tiefgarage der STWEG Mörlersstrasse 32 geklärt werden. Die Gemeinde wird hier von einer allfälligen Pflicht zur Tragung von Unterhalts- und Erneuerungskosten entlastet.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Jürg Tischer weist auf die unübersichtliche und nach seiner Auffassung unfallgefährliche Einmündung des Mörlersweges in die Wassergasse hin.

Manuela Wanzek möchte wissen, weshalb das vorliegende Baugesuch der IMAG Invest AG schon auf der Gesamtparzelle (inkl. Mörlersweg) basiert. Serge Rohrbach hält fest, dass die Baueingabe aus rein zeitlichen Gründen vorgezogen wurde. Die Bewilligung kann aber nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Gemeindeversammlung dem Kauf zustimmt.

Karin Meier hält fest, dass der Mörlersweg von vielen Spaziergängern wie auch von Besuchern des Hofladens Anderegg genutzt wird.

Urs Spörli stellt die Behauptung in den Raum, dass der Gemeinderat dem Verkauf resp. der Abtretung an die IMAG Invest AG resp. die STWEG Mörlersstrasse 32 zugestimmt hat, obwohl die Stockwerkeigentümer der Vereinbarung nicht einstimmig zugestimmt hätten.

Robin Keller möchte wissen, ob ein Treppenabgang anstelle des Mörlersweges in Betracht gezogen wurde. Im Sinne der Eigentumsgarantie der neuen Eigentümerschaft wurde dies nicht gemacht.

Auch Urs Keller möchte wissen, ob nicht ein neuer Fussweg über das Landwirtschaftsland des Betriebes Abderhalden erstellt werden könnte. Serge Rohrbach hält fest, dass der Umweg entlang der Strasse lediglich 200 m länger ist.

Hansruedi Hefti stellt fest, dass der Druck zur Verdichtung ein zentrales Ergebnis des Workshops zum räumlichen Entwicklungsleitbild war. Dieses Projekt entspreche eben diesem Trend und sei deshalb zu begrüßen.

Hansruedi Leutenegger meint, dass für die Benutzung des Mörlersweges ein Gewohnheitsrecht gelte, welches nicht einfach so aufgegeben werden könne. Serge Rohrbach hält fest, dass ein Gewohnheitsrecht einer bestimmten Person oder Gruppe zugeordnet werden können müsse, was in diesem Fall nicht möglich sei.

Manuela Wanzek möchte wissen, wie die Gemeinde den Verkaufserlös investieren würde. Dieser fließt in die Gemeindekasse und kann nicht einem einzelnen Projekt zugeordnet werden.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit 52 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Wegparzelle Kat. Nr. 2534 (Mörlerweg) wird von ihrer öffentlichen Aufgabenerfüllung entwidmet und dem Finanzvermögen der Gemeinde zugewiesen.
2. Der vorliegende, beurkundete Kaufvertrag mit der IMAG Invest AG, mit Sitz in Zug, sowie der ebenfalls beurkundete Abtretungsvertrag mit der STWEG Mörlerstrasse 32, vertreten durch die Bühler & Partner Immobilien AG, mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall, werden genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - IMAG Invest AG, Gartenstrasse 7, 6300 Zug
 - STWEG Mörlerstrasse 32, Bühler & Partner Immobilien AG, Rheinweg 4, 8200 Schaffhausen
 - Notariat Feuerthalen, Trüllergasse 6, Postfach, 8245 Feuerthalen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

A1.02.3	Entsorgungsplatz beim Werkgebäude Kat. Nr. 2674 Neubau / Umgestaltung (revidiertes Projekt) - Kreditbewilligung / Projektgenehmigung	Beschluss 2023/3
---------	--	---------------------

Ausgangslage:

Im 2. Halbjahr 2021 hat der Gemeinderat die Firma Ingesa AG mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Umgestaltung des Entsorgungsplatzes beim Werkgebäude an der Wassergasse 8 beauftragt. Das Bauprojekt basierte im Wesentlichen auf einem Konzept der für den Abfallbereich spezialisierten Firma Swiss Recycling und trug den gültigen gesetzlichen Vorgaben Rechnung. Zudem sollte ein Komfortgewinn sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Betreuer der Sammelstelle realisiert werden.

Das ausgearbeitete Projekt mit Gesamtkosten von CHF 758'000.00 wurde der Gemeindeversammlung am 15. März 2022 zur Abstimmung unterbreitet. In ihrem Abschied argumentierte die RPK, dass aus deren Sicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben sei. Zudem fehle es an Varianten für allfällige Kosteneinsparungen. Die RPK stellte einen Rückweisungsantrag, welcher in der Versammlung grossmehrheitlich Zustimmung fand.

In der Folge hat der Gemeinderat bei der Bevölkerung eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Bei einem Rücklauf von rund 340 Antwortbogen kann diese durchaus als repräsentativ eingeschätzt werden. In Bezug auf das Bauprojekt ging es in erster Linie um die Frage, ob eine Überdachung des Entsorgungsplatzes für notwendig befunden wird. Mehr als Dreiviertel der Befragten verneinten dies. Aufgrund dieses klaren Auftrages hat der Gemeinderat mit der Ingesa AG ein angepasstes Projekt erarbeitet.

Projektbeschreibung

Die Oberfläche des neuen Entsorgungsplatzes soll identisch zum Vorplatz des Werkgebäudes mit versickerungsfähigen Betonverbundsteinen ausgeführt werden. Dank der Reduktion der Stellfläche für die Gebinde können die fünf Fächer für die Lagerung von Kies/Splitt etc. des Gemeindewerks nordseitig platziert werden. Die im ursprünglichen Projekt vorgesehenen Rangierflächen für die Bedienung dieser Lagerflächen entfallen und die Anlage kann ohne zusätzlichen Flächenbedarf vom Hundetrainingsplatz realisiert werden.

Dem Aufsichtspersonal soll ein einfacher Aufenthaltsraum (Conducta-Container) als Schutz vor der Witterung zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird ein WC-Container installiert. Diese Anlagen können vom Werkgebäude mit Wasser, Abwasser und Strom erschlossen werden.

Der offene, jederzeit zugängliche Bereich sieht unverändert die Sammelgebinde im Unterflursystem der Firma Villiger vor. Ebenfalls analog dem ursprünglichen Projekt ist anstelle der hohen Grüngutmulde ein versenkter Container eingeplant, welcher eine deutlich benutzerfreundliche Bedienung erlaubt und den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Der betreute, normalerweise geschlossene Teil wird von einem neuen, 3 Meter hohen Diagonalgeflechtzaun mit einem zweiflügeligen Tor umgeben. Er umfasst Gebinde für die Abfallfraktionen Altmetall, Grubengut, EPS (Styropor/Sagex), Sperrgut, Karton, Haushaltkunststoffe und Altöl. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt entfällt die Sammlung von Getränkekarton und Neophyten.

Das anfallende Oberflächenwasser auf den zusätzlichen versiegelten Flächen muss vor Ort versickert werden, da die bestehenden Regen resp. Schmutzwasserableitungen nicht genügende Kapazitäten aufweisen. Die Sickerfähigkeit des Bodens muss bei Baubeginn mit einem Versickerungsversuch geprüft werden. Mit dem Bau einer grosszügig dimensionierten Versickerungsmulde soll gleichzeitig das Problem von Oberflächenwasserströmen aus dem angrenzenden Landwirtschaftsland gelöst werden, welche jeweils bei Starkregen die südlich gelegenen Parzellen inkl. der Landstrasse überschwemmen.

Kosten (+/- 10 Prozent)

Entsorgungsplatz	CHF inkl. MwSt.
I. Bauarbeiten	
- Tiefbauarbeiten	110'000.00
- Betonbau	55'000.00
- Elektroarbeiten	11'000.00
- Umzäunung inkl. Tor	20'000.00
- Wasseranschluss inkl. Schlauch	10'000.00
- Unvorhergesehenes	15'000.00
Total Baukosten	221'000.00
II. Nebenarbeiten	
- Anschaffung Container für Aufenthalt/WC	13'000.00
- Anschaffung Versenkte Container (System Villiger)	76'000.00
- Anschaffung Abrollcontainer 28m ³ für Grüngut	20'000.00

- Anschaffung Altölcontainer	5'000.00
- Anschaffung Deckelmulde	10'000.00
- Anschaffung Abdeckblache	5'000.00
- Vermessung (Abst. / Leitungskataster / Amtl. Vermessung)	6'000.00
- Beschriftungen	4'000.00
- Markierung	2'000.00
- Provisorium während Bauzeit	5'000.00
- Unvorhergesehenes	5'000.00
Total Nebenkosten	151'000.00
III. Technische Arbeiten	
- Variantenentscheid / Bauprojekt	10'000.00
- Submission / Baugesuch	5'000.00
- Ausführungsprojekt inkl. Statik / Ausführung	23'000.00
Total Technische Arbeiten	38'000.00
Total	410'000.00
Infrastruktur Werkhof	CHF inkl. MwSt.
I. Bauarbeiten	
- Tiefbauarbeiten	35'000.00
- Betonbau	20'000.00
- Unvorhergesehenes	3'000.00
Total Baukosten	58'000.00
II. Nebenarbeiten	
- Vermessung (Abst. / Leitungskataster / Amtl. Vermessung)	2'000.00
- Unvorhergesehenes	1'000.00
Total Nebenkosten	3'000.00
III. Technische Arbeiten	
- Variantenentscheid / Bauprojekt	3'000.00
- Submission / Baugesuch	2'000.00
- Ausführungsprojekt inkl. Statik / Ausführung	9'000.00
Total Technische Arbeiten	14'000.00
Total	75'000.00

Zusammenstellung	
Entsorgungsplatz	410'000.00
Infrastruktur Werkhof	75'000.00
Gesamttotal	485'000.00

Finanzierung, Auswirkung auf die Kehrrechtgebühren

Das Vorhaben ist im Budget 2023 eingestellt. Der Anteil Entsorgungsplatz (CHF 410'000.00) wird über den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung finanziert. Aufgrund des steigenden Abschreibungsbedarfes müssen die Grundgebühren für die Ortsteile Uhwiesen, Laufen und Aussenhöfe voraussichtlich um CHF 10.00 pro Mehrpersonenhaushalt angehoben werden. Die Kosten für die Infrastruktur Gemeindewerk werden über den Steuerhaushalt abgerechnet.

Bauablauf

Für die Realisierung des vorliegenden Projekts wird mit einer Bauzeit von drei Monaten gerechnet. In dieser Zeit wird an der Wassergasse beim Fussballplatz ein mit einem mobilen Bauzaun gesichertes Provisorium erstellt.

Schlussbemerkung

Das vorliegende Projekt trägt dem von den Stimmberechtigten am 15. März 2022 geäusserten Auftrag nach einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis Rechnung. Dieser konnte insbesondere aufgrund dem von der Bevölkerung im Rahmen der Befragung grossmehrheitlich befürworteten Verzicht auf eine Überdachung der Sammelbinde erreicht werden. Gleichzeitig wurde am Ziel, der Bevölkerung einen zeitgemässen und benutzerfreundlichen Entsorgungsplatz zur Verfügung stellen zu können, welcher auch die Anforderungen in Bezug auf hindernisfreien Zugang und Gewässerschutz berücksichtigt, bestmöglich festgehalten.

Erläuterungen

Ressortvorständin Iris Braunwalder und Tiefbauvorstand René Manser erläutern die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Karin Meier fragt, ob es bezüglich der Ausgestaltung von Entsorgungsplätzen Vorgaben/Auflagen gibt. Es gibt Merkblätter des AWEL bezüglich Hindernisfreiheit und baulichen resp. gewässerschutztechnischen Anforderungen.

Urs Keller unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung, hält den Aufenthaltsraum und das WC mit Handwaschgelegenheit aber für unnötig. Matthias Zweifel schliesst sich dieser Auffassung an. Iris Braunwalder betont, dass die Möglichkeit zum WC-Gang arbeitsrechtlich eine Mindestanforderung darstelle.

Karin Meier möchte wissen, was mit dem Oberflächenwasser bei Starkregen passiert, welches von der versiegelten Fläche abläuft. René Manser hält fest, dass allfällige Schadstoffe im Oberflächenwasser bei Starkregen derart verdünnt werden, dass sie keine Gefahr für die Umwelt mehr darstellen.

Gisela Zweifel interessierte die ungefähre Lebensdauer der neuen Anlage. Serge Rohrbach schätzt diese auf 30 Jahre und weist gleichzeitig auf das Bevölkerungswachstum hin, welchem der neue Entsorgungsplatz ebenfalls Rechnung tragen müsse.

Ruedi Karrer weist auf seinen in einem Flugblatt ausgeführten Vorschlag für den Ausbau der Deponiemöglichkeiten beim Hof Anderegg hin und möchte wissen, inwiefern die heutige Anlage die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen nicht erfülle. Es gäbe in Nachbargemeinden Entsorgungsplätze, welche ebenfalls in der Landwirtschaftszone stünden und auch nicht mit versiegelten Böden versehen seien. Matthias Zweifel entgegnet, dass eine zentrale Entsorgungslösung unabdingbar sei. Seraina Rohrbach findet es falsch, wenn Ruedi Karrer sich an schlechten Beispielen orientiert. Vielmehr solle es doch so sein, dass man mit gutem Beispiel vorausgeht. Sie findet, dass auf die vorgesehene Handwaschgelegenheit und das WC für die Aufsichtspersonen, aber auch für Besucherinnen und Besucher (bspw. auch mit Kindern), nicht verzichtet werden solle.

Erwin Spiess fragt sich, ob die Grüngutentsorgung in unmittelbarer Nähe zur Metzgerei Niedermann aus hygienischen Gründen überhaupt tragbar sei. Serge Rohrbach erwidert, dass diese Situation bereits heute bestünde und die Metzgerei die hygienischen Vorschriften im Gebäudeinnern gewährleisten müsse.

Urs Keller stellt den Antrag, auf das WC zu verzichten. Dieser wird von den Teilnehmenden bei offener Abstimmung grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit 71 Ja-Stimmen gegenüber 27 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende, vom Ingenieurbüro Ingesa AG in Seuzach verfasste Bauprojekt „Neubau Entsorgungsplatz ohne Überdachung“ (Technischer Bericht und Kostenvoranschlag, dat. 9. Februar 2023) wird genehmigt.
2. Für den Entsorgungsplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 (Konti 7301.5030.01 resp. 7301.5040.01) ein Kredit von CHF 410'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
3. Für die neue Infrastruktur des Gemeindewerks wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 (Konti 6190.3111.00 resp. 7301.5040.01) ein Kredit von CHF 75'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

G2	GEMEINDEVERSAMMLUNG
G2.03.3	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die folgenden Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz werden an der Versammlung beantwortet:

- «Verkehrsberuhigung Dorfstrasse» von Markus Wildi, Dorfstrasse 32, Uhwiesen
- «Waldbewirtschaftung im Forstrevier Cholfirst» von Ruedi Karrer, Chlosterbergstrasse 29, Uhwiesen
- «Holzenergie-Heizzentrale mit Wärmeverbund» von Hans-Jürg Ott, Hornsbergweg 16, Uhwiesen

Die Beantwortung der Anfrage wurde den Fragestellern vor der Versammlung in schriftlicher Form postalisch zugestellt.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Karin Meier würde es begrüssen, wenn man seitens der Versammlungsleitung auch bei ausufernden Voten die Teilnehmenden ausreden liesse.

Die Versammlung wird um 22.20 Uhr als geschlossen erklärt.

Uhwiesen, 5. Juni 2023

Für die Richtigkeit
Der Gemeindepräsident:



S. Rohrbach

Der Gemeindegeschreiber:



A. Pfenninger